

Landesgremium Außenhandel

Sparte Handel

Wirtschaftskammer Kärnten

Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee

T 05 90 90 4 - 750

E hemma.kircher-schneider@wkk.or.at

W wko.at/ktn/ah

07.10.2022

## EINLADUNG LANDESGREMIALTAGUNG

am: Montag, 24. Oktober 2022  
um: 17:00 Uhr  
Ort: Wirtschaftskammer Kärnten  
Sitzungszimmer A218, 2.Stock

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundumlage 2023 (teilweise Erhöhung, teilweise Senkung, Entfall Rechtsformstaffelung)  
Bezüglich der beabsichtigten Änderungen hinsichtlich der Grundumlage (teilweise Erhöhung, teilweise Senkung, Entfall Rechtsformstaffelung) übermitteln wir konkrete Erläuterungen in der Anlage anbei. Hinsichtlich der beabsichtigten teilweisen Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder des Landesgremiums Außenhandel berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis 17.10.2022 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich Frau MMag. Hemma Kircher-Schneider, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen. (E: hemma.kircher-schneider@wkk.or.at)
3. Grundumlage 2023
4. Allfälliges

Wir ersuchen um verlässliche Teilnahme und im Falle der Verhinderung um telefonische Mitteilung unter T 05 90 90 4 - 750 oder 306, MMag. Hemma Kircher-Schneider oder Lena Stornig.

**Ihre Mitarbeit ist wichtig, wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

KR Werner Kruschitz  
Obmann

MMag. Hemma Kircher-Schneider  
Gremialgeschäftsführerin

### Unser Parkservice in der WK-Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage Einfahrtsticket ziehen (nicht Maestro-Karte oder Kreditkarte verwenden).
- Sie erhalten bei der Sitzung eine Parkgutzeitkarte.
- Vor der Ausfahrt wird das Einfahrtsticket in die Automatenkasse eingeführt danach die Gutzeitkarte(n). Vom Kassenautomaten wird das damit bezahlte Einfahrtsticket wieder ausgegeben, mit dem Sie ausfahren können.

**Antrag** zu Fachgruppentagung des Landesgremiums Außenhandel am 24.10.2022:

Eine Vorschreibung der Grundumlage nach Staffelung der Rechtsform soll aufgehoben werden.  
GmbH's bestehen in der Berufsgruppe Außenhandel auch nur aus einem oder wenigen Mitarbeitern.  
Der Servicierauftrag der WK Organisation ist nicht größer als bei Einzelunternehmern.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Landesgremium Außenhandel KommR Günter G. Burger und  
Markus Schoas stellen nachfolgenden ergänzenden Antrag:

Die jährliche Grundumlage soll zukünftig in Höhe von € 180,- für alle Rechtsformen und 90,- für alle  
ruhenden Gewerbe in der Fachgruppe Außenhandel vorgeschrieben werden.



Klagenfurt, 03.10.2022

KommR Günter G. Burger



M. Schoas

Beilage zu Tagesordnungspunkt  
Grundumlage 2023 (teilweise Erhöhung; teilweise Senkung,  
Entfall Rechtsformstaffelung)

Situation aktuell (Grundumlage 2022)

307	<p>LG Außenhandel</p> <p>Beschluss der Fachgruppentagung am 27.9.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li> </ul> <p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 110,00</p> <p>€ 55,00</p>
-----	--	--	--------------------------------

Antrag Vizepräsident KommR Günter Burger, Ing. Markus Schoas  
Grundumlage 2023 (teilweise Erhöhung; teilweise Senkung, Entfall Rechtsformstaffelung)

307	<p>LG Außenhandel</p> <p>Beschluss der Fachgruppentagung am .... Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li> </ul> <p><del>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.</del></p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 180,00</p> <p>€ 90,00</p>
-----	--	---	--------------------------------